





*mit Anerkennung Kenntnis nehmend* von der Zusammenarbeit zwischen der Regierung der Demokratischen Volksrepublik Korea und dem Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen und der Weltgesundheitsorganisation mit dem Ziel, die Gesundheitslage in dem Land zu verbessern, sowie von der Zusammenarbeit mit dem Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen zur Verbesserung des Ernährungszustands der Kinder und der Qualität ihrer Bildung,

*Kenntnis nehmend* von den Aktivitäten, die das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen in bescheidenem Umfang in der Demokratischen Volksrepublik Korea durchführt, und der Regierung der Demokratischen Volksrepublik Korea nahelegend, mit der internationalen Gemeinschaft zusammenzuwirken, um sicherzustellen, dass die Programme den Menschen zugutekommen, die Hilfe benötigen,

*sowie Kenntnis nehmend* von der Zusammenarbeit zwischen der Regierung der Demokratischen Volksrepublik Korea und dem Welternährungsprogramm, dem Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen und der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen bei Bewertungen der Ernährungssicherheit, unterstreichend, wie wichtig diese Bewertungen für die Analyse von Veränderungen der Ernährungssicherheit und der Ernährungslage auf der nationalen, Haushalts- und individuellen Ebene und somit zur Stärkung des Vertrauens der Geber in die Zielausrichtung der Hilfsprogramme sind, ferner Kenntnis nehmend von der von der Regierung und dem Welternährungsprogramm unterzeichneten Vereinbarung und feststellend, wie wichtig es ist, die operativen Bedingungen für alle Institutionen der Vereinten Nationen zu verbessern und die Zugangs- und Überwachungsregelungen den internationalen Standards anzunähern, und mit Anerkennung Kenntnis nehmend von der Arbeit der internationalen Hilfsorganisationen,

*Kenntnis nehmend* von dem Bericht der Vereinten Nationen mit dem Titel „Demokratische Volksrepublik Korea 2016: Bedürfnisse und Prioritäten“ und dem darin enthaltenen Appell, auf die lebenswichtigen humanitären Bedürfnisse in der Demokratischen Volksrepublik Korea einzugehen,

*mit dem Ausdruck ihrer ersten Besorgnis* darüber, welche Auswirkungen die Abzweigung von Ressourcen in Programme für Kernwaffen und ballistische Flugkörper auf die humanitäre Lage und die Menschenrechtssituation der Staatsbürger der Demokratischen Volksrepublik Korea hat,

*feststellend*, wie wichtig die sofortige Rückkehr aller Opfer internationaler Entführungen ist, mit dem Ausdruck ihrer ersten Besorgnis darüber, dass die Demokratische Volksrepublik Korea seit Beginn der Ermittlungen betreffend alle japanischen Staatsangehörigen auf der Grundlage der Konsultationen vom Mai 2014 zwischen den Regierungen der Demokratischen Volksrepublik Korea und Japans keine positiven Maßnahmen ergriffen hat, und in der Erwartung, dass alle Fragen im Zusammenhang mit diesen japanischen

K e

insbesondere aufgrund des fortgeschrittenen Alters vieler Mitglieder der getrennten Familien um ein dringliches humanitäres Anliegen des gesamten koreanischen Volkes handelt, und in der Hoffnung, dass die Demokratische Volksrepublik Korea, die Republik Korea und Mitglieder der koreanischen Diaspora die notwendigen Vorkehrungen treffen, damit eine abschließende Klärung des Schicksals von Familienmitgliedern, Briefkontakte, Besuche in den Heimatstädten und regelmäßig und in größerem Ausmaß weitere Zusammenführungen stattfinden können,

1. *verurteilt* die seit langem und noch immer stattfindenden systematischen, ausgedehnten und schweren Menschenrechtsverletzungen in der Demokratischen Volksrepublik Korea, einschließlich derjenigen, die nach Aussage der vom Menschenrechtsrat in seiner Resolution 22/13 vom 21. März 2013<sup>11</sup>



Übereinkommen über die Rechte des Kindes<sup>6</sup>

tionale Gemeinschaft aufforderte, Schritte zur Förderung der Rechenschaftspflicht zu unternehmen<sup>16</sup>;

6. *bekundet erneut ihre Anerkennung* für die Arbeit der Untersuchungskommission, erkennt an, wie wichtig ihr Bericht nach wie vor ist, und bedauert, dass der Kommission von den Behörden der Demokratischen Volksrepublik Korea keine Zusammenarbeit gewährt wurde, auch nicht in Bezug auf den Zutritt in das Land;

7. *anerkennt* die Feststellung der Kommission, dass die gesammelten Zeugenaussagen und die eingegangenen Informationen hinreichende Gründe für die Annahme liefern, dass in der Demokratischen Volksrepublik Korea aufgrund einer seit Jahrzehnten auf höchster Staatsebene festgelegten Politik und durch Institutionen, die der effektiven Kontrolle der Führung des Landes unterstehen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen wurden;

8. *bringt ihre Besorgnis darüber zum Ausdruck*, dass die Behörden der Demokratischen Volksrepublik Korea diejenigen, die für Menschenrechtsverletzungen verantwortlich sind, einschließlich für Rechtsverletzungen, die nach Aussage der Untersuchungskommission möglicherweise Verbrechen gegen die Menschlichkeit darstellen, nicht strafrechtlich verfolgen, und legt der internationalen Gemeinschaft nahe, bei den Anstrengungen zur Gewährleistung der Rechenschaft zu kooperieren und sicherzustellen, dass solche Verbrechen nicht straflos bleiben;

9. *legt dem Sicherheitsrat nahe*, die einschlägigen Schlussfolgerungen und Empfehlungen der Untersuchungskommission weiter zu prüfen und einen entsprechenden Beschluss zu fassen, um Rechenschaft zu gewährleisten, so auch indem er die Möglichkeit prüft, die Situation in der Demokratischen Volksrepublik Korea dem Internationalen Strafgerichtshof zu unterbreiten und weitere Sanktionen auszuarbeiten, die sich wirksam gegen diejenigen richten, die hauptverantwortlich für Menschenrechtsverletzungen zu sein scheinen, die nach Aussage der Kommission möglicherweise Verbrechen gegen die Menschlichkeit darstellen;

10. *legt dem Sicherheitsrat außerdem nahe*, die Situation in der Demokratischen Volksrepublik Korea, einschließlich der Menschenrechtsbilanz des Landes, im Lichte der in dieser Resolution zum Ausdruck gebrachten ernststen Besorgnis weiter zu erörtern, und erwartet mit Interesse, dass der Rat sich weiter und aktiver mit dieser Angelegenheit befasst;

11. *befürwortet* die kontinuierlichen Anstrengungen, die die Struktur des Amtes des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte vor Ort in Seoul unternimmt, und begrüßt ihre regelmäßige Berichterstattung an den Menschenrechtsrat;

12. *fordert* die Mitgliedstaaten *auf*, dafür Sorge zu tragen, dass die Struktur des Amtes des Hohen Kommissars vor Ort ihre Funktion unabhängig wahrnehmen kann, über ausreichende Ressourcen und Unterstützung verfügt, um ihr Mandat zu erfüllen, mit den maßgeblichen Mitgliedstaaten uneingeschränkt zusammenarbeiten kann und keinen Repressalien oder Bedrohungen ausgesetzt wird;

13. *begrüßt* die Einsetzung der Gruppe unabhängiger Experten für die Frage der Rechenschaft für Menschenrechtsverletzungen in der Demokratischen Volksrepublik Korea, wie vom Menschenrechtsrat in seiner Resolution 31/18<sup>1</sup> festgelegt;

14. *fordert* die Regierung der Demokratischen Volksrepublik Korea *mit allem Nachdruck auf*, alle Menschenrechte und Grundfreiheiten vollständig zu achten und in dieser Hinsicht

<sup>16</sup> A/HRC/31/70 und Corr.1.

- a)* den oben hervorgehobenen systematischen, ausgedehnten und schweren Verletzungen der Menschenrechte sofort ein Ende zu setzen, indem sie unter anderem die in den genannten Resolutionen der Generalversammlung, der Menschenrechtskommission und des Menschenrechtsrats beschriebenen Maßnahmen vollständig durchführt und die vom Rat im Rahmen der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung und von der Untersuchungskommission und den Sonderverfahren und Vertragsorganen der Vereinten Nationen an die Demokratische Volksrepublik Korea gerichteten Empfehlungen voll umsetzt;
- b)* die Lager für politische Gefangene umgehend zu schließen und alle politischen Gefangenen bedingungslos und unverzüglich freizulassen;
- c)* ihre Einwohner zu schützen, die Frage der Straflosigkeit anzugehen und sicherzustellen, dass die für Verbrechen, bei denen die Menschenrechte verletzt wurden, Verantwortlichen vor ein unabhängiges Gericht gestellt werden;
- d)* die tieferen Ursachen von Flüchtlingsströmen aus dem Land anzugehen und diejenigen, die Flüchtlinge durch Schleusung von Migranten, Menschenhandel und Erpres-



rung der Lebensbedingungen der Zivilbevölkerung beitragen können, unter anderem durch Fortschritte im Hinblick auf die Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung;

*m)* die Ratifikation und den Beitritt zu den übrigen internationalen Menschenrechtsverträgen zu erwägen, wodurch ein Dialog mit den Menschenrechtsvertragsorganen möglich würde, die Berichterstattung an die Überwachungsorgane der Verträge, deren Vertragspartei sie ist, wiederaufzunehmen, an den Überprüfungen durch die Vertragsorgane sinnvoll mitzuwirken und die Abschließenden Bemerkungen dieser Organe zu berücksichtigen, um die Menschenrechtssituation in dem Land zu verbessern;

15. *fordert* die Regierung der Demokratischen Volksrepublik Korea *nachdrücklich auf*, die Empfehlungen der Untersuchungskommission unverzüglich umzusetzen;

16. *legt* allen Mitgliedstaaten, der Generalversammlung, dem Menschenrechtsrat, dem Amt des Hohen Kommissars, dem Sekretariat der Vereinten Nationen, den zuständigen Sonderorganisationen, den regionalen zwischenstaatlichen Organisationen und Foren, den Organisationen der Zivilgesellschaft, Stiftungen und engagierten Wirtschaftsunternehmen sowie anderen Interessenträgern, an die die Untersuchungskommission Empfehlungen gerichtet hat, *nahe*, diese umzusetzen oder ihre Umsetzung voranzubringen;

17. *legt* dem gesamten System der Vereinten Nationen *nahe*, sich auch künftig auf koordinierte und einheitliche Weise mit der ernststen Menschenrechtssituation in der Demokratischen Volksrepublik Korea zu befassen;

18. *legt* den zuständigen Programmen, Fonds, Sonderorganisationen und anderen verwandten Organisationen der Vereinten Nationen *nahe*, die Regierung der Demokratischen Volksrepublik Korea bei der Umsetzu